



## Prozessvollmacht

Hiermit wird in Sachen

gegen

wegen

Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
2. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
3. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
7. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
8. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

-----  
(Ort, Datum)

-----  
(Unterschrift)

### **Florian Walter**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Erb- und Familienrecht  
zertifizierter Testamentsvollstrecker  
Mediator

### **Ulli Windmaißer**

Rechtsanwalt  
Insolvenzverwalter

### **Alexandra Lachmund**

Rechtsanwältin

### **Winfried Breitfeld**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Familienrecht  
\*ausgeschieden zum 30.06.2008

Rathausstraße 42 – 85757 Karlsfeld  
(neben dem Rathaus)

Telefon 08131/ 920 21  
Telefax 08131/ 961 96

[mail@kanzlei-breitfeld-walter.de](mailto:mail@kanzlei-breitfeld-walter.de)  
[www.kanzlei-breitfeld-walter.de](http://www.kanzlei-breitfeld-walter.de)